

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün im Sommer 2015 im Dürregebiet

Lt. genehmigtem ÖPUL Programm müssen Teilnehmer an der Maßnahme Begrünung – System Immergrün jedenfalls eine Zwischenfrucht anbauen, wenn zwischen der Ernte einer Hauptfrucht und dem Anbau der nächsten Hauptfrucht mehr als 50 Tage vergehen, damit diese Flächen zu den mind. 85% begrüneten Flächen zählen.

Aufgrund der aktuellen Witterung wurde im Burgenland diese Zeitspanne auf 70 Tage verlängert.

In der Praxis hätte dies bei einem frühem Druschtermin der Vorfrucht Anfang Juli (z.B. nach Wintergerste) und üblichem Anbautermin der Nachfrucht (z.B. Raps, Klee, etc.) Ende August den Anbau einer Zwischenfrucht notwendig gemacht (Achtung: mind. 35 Tage zwischen Anbau und Umbruch der Zwischenfrucht).

Im heurigen Jahr können in diesem Fall früh zu säende Kulturen wie Raps, Klee etc. bis Anfang September gesät werden, ohne dass davor der Anbau einer Zwischenfrucht notwendig wird.

Bei allen anderen Kulturen (z.B. Roggen) wird es aber notwendig und pflanzenbaulich auch sinnvoll sein, den Zwischenfruchtanbau durchzuführen. Falls ausreichend Niederschläge kommen, können sich daraus noch Bestände entwickeln, die die vielen positiven Aufgaben der Zwischenfrüchte erfüllen.

Willi Peszt